

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates am 1. Dezember 2020**  
**im Pfarrheim Dorfprozelten**

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Arnold Frank Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus
Entschuldigt:		Bieber Andreas
Schriftführerin: Verwaltung:		Firnbach Kerstin Kiefer Sebastian
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	21.05 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.15 Uhr)	

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

GR Franz Ottmar Klappenberger stellte den Antrag, den TOP 2 und 3 der nichtöffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Zur Beratung wurden alle Zuhörer gebeten, den Sitzungssaal wieder zu verlassen. Die anschließende Diskussion des Gemeinderates zu dem Antrag wird der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vorangestellt.

Die Zuschauer wurden wieder in den Sitzungssaal geholt.

**TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin**

Corona-Virus - Fallzahlen im Landkreis Miltenberg

Die Zahl der aktuell mit Covid-19 infizierten Personen ist lt. Stand vom 30.11.2020 auf 344 gesunken, vor einer Woche waren es 437 (vor zwei Wochen 443, vor drei Wochen 407, vor vier Wochen 345). Am Samstag und Sonntag sind 18 Neuinfektionen hinzugekommen. Eine Aufstellung der Fallzahlen nach Gemeinden gegliedert, war am Wochenende in der Tageszeitung abgedruckt.

Bürgerfragestunde

Von unseren GR Marliese Klappenberger-Thiel und Sabine Kettinger war gewünscht – wegen der ausgefallenen Bürgerversammlung vor GR-Sitzungen zu einer Bürgerfragestunde einzuladen. Diesem Wunsch kann wegen des derzeit gültigen Lockdown-light nicht nachgekommen werden.

## -2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 1. Dezember 2020

### Bürgerinformationsschrift

Mit dem aktuellen Amts- u. Mitteilungsblatt wurde an alle Haushalte eine Bürgerinformationsschrift verteilt, so wie sie von der Verwaltung in den letzten Jahren an den Bürgerversammlungen ausgelegt wurde. Hier sind die Zahlen und Daten aus den Jahren 2018 dem Jahr 2019 gegenübergestellt abgedruckt.

In dieser Heftung hat die 1. Bgm`in geschrieben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gerne mit Fragen oder Anliegen an sie, die Verwaltung oder den GR wenden können. Weiter gab sie der Hoffnung Ausdruck, im Frühjahr 2021 zu einer Bürgerversammlung einladen zu können.

### Parkplatz in der Schulgasse:

Die Arbeiten sind fast abgeschlossen. Gestern wurde mit den Asphaltierarbeiten begonnen. Die antike Straßenlaterne an der Einfahrt in der Maingasse wurde versetzt, damit diese nicht mit dem wieder aufzustellenden Sandsteinkreuz kollidiert.

### Verlegung Glasfaseranschluss an die Gemeindeverwaltung

Derzeit sind im Hof vor der Verwaltung die Arbeiten für den Glasfaseranschluss für die Verwaltung im Schulhof zugange.

### Spessartring:

Die Pflanzarbeiten am Grünstreifen im Spessartring sind abgeschlossen. Alle ausgewählten Bäume, Sträucher und Staudenpflanzen sind gesetzt, die Blumenzwiebeln wurden gesteckt.

Im Frühjahr werden dann die Grünflächen – Wiesen und Blühwiesen – eingesät.

Ersatzpflanzung im Baugebiet „Flur“: Auch diese Bäume wurden bestellt und sollen noch in diesem Jahr gepflanzt werden.

### Wildgehege:

Im Landratsamt finden derzeit Gespräche zwischen Jagdbehörde, Naturschutzbehörde und Bauamt statt.

### Blitzschutzanlagen – Beseitigung der Mängel an den äußeren Blitzschutzsystemen

Nachdem im Oktober 2017 die DEKRA die periodische Wiederholungsprüfung der Blitzschutzsysteme an den gemeindlichen Immobilien durchführte, teilte man der Gemeinde mit, dass bezüglich der Anlagen keine Bedenken bestehen, jedoch die Beanstandungen aus dem beigefügten Mängelbericht beseitigt werden müssen. Geprüft wurden das Alte Rathaus, das Verwaltungsgebäude selbst, die Alte Schule und die Kirche.

Hierbei wurde an fast allen Immobilien eine Verbesserung der Ableiterwiderstände gefordert.

Die Firma Hapea Blitzschutz hat gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofes in den letzten Tagen die Verbesserungen der Ableiterwiderstände in Angriff genommen. Dazu mussten teilweise die Ableitungen an den Fallrohren neu montiert und die Tiefenerder ins und im Erdreich neu verlegt werden. Es war dabei notwendig, die Pflastersteine an der Kirche zu entfernen und den Asphalt am Alten Rathaus zu entfernen.

Eine große Herausforderung war der Kirchturm, an dem der Blitzschutz über die Spitze geführt werden musste; dazu war eine Hebebühne mit einer Ausfahrhöhe von 27 m notwendig.

Nach 3 Tagen Arbeit war alles geschafft. Die gemeindlichen Immobilien entsprechen nun wieder dem geforderten äußeren Blitzschutz.

### -3- **Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 1. Dezember 2020**

#### Baurecht – Anträge auf Baugenehmigung

Nachdem die GR-Sitzung am 10. November 2020 nicht stattfand und zwischenzeitlich drei Bauanträge vorlagen, war es notwendig, diese zu bearbeiten. Nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprachen mit dem LRA zu einigen Fällen, wurde den Bauanträgen, als Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zu den Bauanträgen wurde jeweils der Lageplan vorgestellt.

**Bauantrag 1** (Ilbek) – Antrag auf Isolierte Befreiung – Errichtung eines Carport  
GR Franz Ottmar Klappenberger merkte an, dass hier auf das Sichtfenster geachtet wird. Bei anderen Grundstücken beeinträchtigen Büsche und Hecken die Sicht stark, ohne dass etwas dagegen unternommen wird.

**Bauantrag 2** (Till) – Textur – Wohnhausneubau mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4000/30 (Finkenweg 2)

**Bauantrag 3** (Brößler) – Nachtrag – Antrag auf Abweichung/Befreiung zum Bauantrag vom 24. August 2020 – Wohnhausneubau mit Carport und Abriss einer Bestandsimmobilie auf dem Grundstück Fl.Nr. 4000/31 (Höhbergstraße 1).

#### Jugendtreff

Über das LRA hat die Verwaltung die Mitteilung bekommen, dass der Jugendtreff aufgrund des 9. Infektionsschutzgesetzes ab dem 01.12.2020 geschlossen bleiben muss.

#### Adventsandacht

Am 20.12. findet am Dorfplatz eine Adventsandacht und an HI. Abend eine Einstimmung zur Weihnacht, unter der Leitung von Anja Keller und Steffen Hörst statt. Aus diesem Grund stehen auch dort die Weihnachtsbäume.

### **TOP 2: 2. Änderung des Bebauungsplans „Ziegeläcker“ der Gemeinde Collenberg Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beratung und Beschlussfassung**

Am 16.11.2020 erhielt die Verwaltung die Benachrichtigung der Gemeinde Collenberg über die Änderung des reistenhausener Bebauungsplans „Ziegeläcker“. Der Entwurf des Plans und die zugehörige Begründung, jeweils vom 22.09.2020, waren vorab im internen Bereich einsehbar.

Der Bebauungsplan Ziegeläcker umfasst auf einem Gelände von ungefähr 4,94 ha ein allgemeines Wohngebiet nebst zugehöriger Verkehrsflächen.

Hintergrund der Änderung des Bebauungsplans aus dem Jahr 1966 ist die Überalterung des Plans, der einige derart veraltete Festsetzungen enthält, dass weitere Befreiungen zwar von Seiten der Grundstückseigentümer gewünscht werden, diese jedoch nicht mehr gewährt werden können. Um diese Problematik zu entschärfen, werden die betroffenen Festsetzungen entfernt oder abgemildert.

Räumliche Änderungen sind nur in geringem Maß vorgesehen.

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen hiergegen keine Einwände. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände bzgl. der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ziegeläcker“ der Gemeinde Collenberg, in der Fassung vom 22.09.2020, zu erheben. Eine entsprechende Rückmeldung ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

#### -4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 1. Dezember 2020

### TOP 3: Straßen- und Wegerecht

#### Vergabe eines Straßennamens für die Betriebsstätte der Natursteinwerk Umscheid GmbH Beratung und Beschlussfassung

Gemäß Art. 52 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ist es Aufgabe der Gemeinde, ihren öffentlichen Straßen Namen zu geben. Hierbei steht der Gemeinde eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zu. Der gewählte Straßename darf jedoch nicht anstößig sein oder gegen Strafgesetze und die demokratische Grundordnung verstoßen.

Anfang November wendete sich Frau Umscheid telefonisch an die Verwaltung und berichtete, dass Postsendungen an das Natursteinwerk Umscheid GmbH üblicherweise an die Adresse Friedenstrasse 15 geliefert werden, da es keine offizielle Adresse für die Betriebsgebäude zwischen Dorfprozelten und Collenberg gibt. Für Anlieferung von Material per LKW ist dies allerdings eher ungeeignet.

Sollte der GR sich dafür entscheiden dieser Anregung zu folgen, so müsste ein klar abgegrenzter Bereich umgewidmet werden. Anbieten würde sich hierfür das Flurstück mit der Nummer 471/1, Gemarkung Dorfprozelten.

#### ➤ Präsentation des Lageplans

Denkbar wären diverse Straßennamen, die sich auf die Örtlichkeit beziehen:

Lagebezeichnung des Grundstücks: Schloßwiesen

Lagebezeichnung des Fahrradwegs (Flurstück 471/1): Im Steinig

Lagebezeichnung der Steinbrüche: Langer Weinberg

Lagebezeichnung des Waldstücks oberhalb der Steinbrüche: Delle

Vorschlag der Familie Umscheid: Ernst-Umscheid-Strasse bzw. Ernst-Umscheid-Weg

Gebräuchlich: An den Steinbrüchen

Verlängerung der nächsten Ortsstraße: Brunnenstraße

Historische Bezeichnung des Gebiets: Mainhelle

GR Alexander Schüll fragte nach, ob hier dann eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder eine Versetzung des Ortsschildes notwendig wird. Dies wurde verneint.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich für die Bezeichnung „An den Steinbrüchen“ oder „Ernst-Umscheid-Straße/Weg“ aus.

GR Franz Ottmar Klappenberger ist gegen eine Namensnennung. Er ist für „An den Steinbrüchen“ oder „Schlosswiesen“.

Auch GR Markus Wolz möchte keine Namensnennung. Für ihn käme das für Pfarrer, Altbürgermeister oder Ehrenbürger in Frage. Er wäre auch für den Namen Steinbrüche.

GR Marliese Klappenberger-Thiel fragte, ob man eine Straße widmen muss, oder nicht nur ein Gebiet beschreiben kann. 1. Bgm`in Elisabeth verneint dies, da es keine Adresse darstellt.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass er beim Straßenbauamt nachgefragt und von dort diese Vorgehensweise empfohlen bekam.

Auch GR Sabine Kettinger spricht sich für die Bezeichnung „An den Steinbrüchen“ aus.

<b>Beschluss</b>	Flurnummer 471/1, Gemarkung Dorfprozelten, wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zur öffentlichen Straße gewidmet und erhält die Bezeichnung „An den Steinbrüchen“. Das Firmengelände erhält die Hausnummer 1.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

**-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 1. Dezember 2020**

**TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dorfprozelten vom 01.07.2020  
Beratung und Beschlussfassung**

Private Kontakte sollen derzeit auf fünf Personen begrenzt werden. Zwar sind Sitzungen kommunaler Gremien keine Veranstaltungen im Sinn der nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erlassenen Allgemeinverfügung, jedoch wurden wir trotzdem von der Kommunalaufsicht gebeten unsere Sitzungen bis auf weiteres auf ein Mindestmaß zu beschränken und den rechtlichen Rahmen, den die Gemeindeordnung (GO) bietet, zu nutzen.

Aus diesem Grunde wurden in diesem Jahr bereits zwei GR-Sitzungen, die für den 31.03.20 und den 10.11.20 vorgesehen waren, ersatzlos gestrichen. Nun muss unser Augenmerk allerdings auf Maßnahmen gerichtet werden, die der Gemeinde während Corona langfristig die Handlungsfähigkeit bewahren und allen Beteiligten dabei den maximalen Schutz bieten. Hierzu bietet sich besonders die Bildung von beschließenden Ausschüssen an. Derartige Ausschüsse sind in der GO ausdrücklich vorgesehen. In Collenberg gibt es derzeit vier beschließende Ausschüsse (Haupt- und Finanz-, Bau-,

Umwelt- und den Sozial- und Kulturausschuss), in Faulbach gibt es einen Bau- und, wegen Corona, einen Ferienausschuss.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Änderung der Geschäftsordnung auf folgende Weise vor:

**§ 7 Vorberatende Arbeitskreise**

(1) <sup>1</sup>Vorberatende Arbeitskreise haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. <sup>2</sup>Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Arbeitskreise, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Arbeitskreise mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Arbeitskreis „Jugend“:  
Alle Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.  
Die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises erfüllt in Personalunion die Aufgaben des oder der Jugendbeauftragte/n, welche/r die Aufgabe hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Jugendfragen und -angelegenheiten zu beraten, zu unterstützen und als Schnittstelle zur Jugendarbeit auf Landkreis-Ebene zu dienen.
2. Arbeitskreis „Senioren“:  
Alle Angelegenheiten, die „Senioren“ betreffen.
3. Arbeitskreis „Bau und Umwelt“:  
Alle Angelegenheiten, welche die Bereiche „Hoch- und Tiefbau“ betreffen.  
Alle Angelegenheiten, welche die „Umwelt“ im weitesten Sinne betreffen.  
Gesondert bestellt der Gemeinderat einen Umweltbeauftragten nebst Stellvertreter/in, welche die Aufgabe haben, den Arbeitskreis und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Umweltfragen und -angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

**§ 8 Beschließende Ausschüsse**

Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

(1) Beschließende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Angelegenheiten an Stelle des Gemeinderats erledigen (Art. 32 Abs. 3 GO).

## -6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 1. Dezember 2020

(2) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin oder ihr Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder können binnen einer Woche die Nachprüfung der Beschlüsse des Ausschusses durch den Gemeinderat beantragen. <sup>2</sup>Die Nachprüfung muss schriftlich bei der Bürgermeisterin oder Ihrem Vertreter im Amt beantragt werden. <sup>3</sup>Soweit ein Beschluss eines Ausschusses die Rechte Dritter berührt, wird er erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam. <sup>4</sup>Beschlüsse der Ausschüsse müssen im Gemeinderatsgremium in der nächsten regulären Sitzung bekannt gegeben werden.

(3) Es werden die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:

Arbeitskreis „Bau und Umwelt“:

- a) Alle Angelegenheiten, welche die Bereiche Hoch- und Tiefbau, sowie das öffentliche Baurecht betreffen, inkl. der Vergabe von Aufträgen innerhalb der haushaltsrechtlich vorgesehenen Ansätze, insofern nicht die erste Bürgermeisterin dafür zuständig ist.
- b) Alle Angelegenheiten, welche den Natur- und Umweltschutz, sowie die Land- und Forstwirtschaft betreffen, insofern nicht die erste Bürgermeisterin dafür zuständig ist.

Gesondert bestellt der Gemeinderat einen Umweltbeauftragten nebst Stellvertreter/in, welche die Aufgabe haben, den Arbeitskreis und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Umweltfragen und -angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Zu Ausschusssitzungen wird auf die gleiche Weise geladen, wie zu Gemeinderatssitzungen üblich. Die Gemeinderatsmitglieder, die nicht Teil des Ausschusses sind, erhalten eine Information über den Zeitpunkt der Ausschusssitzung. Am Tag nach der Sitzung werden die Beschlüsse im internen Bereich eingestellt.

Hintergedanke der beschriebenen Änderung der Geschäftsordnung ist dabei die Reduzierung der Sitzungsdauer und falls möglich auch der Anzahl der Sitzungen. Ich möchte es ganz deutlich sagen. Es geht mir nicht darum diejenigen, die nicht Mitglied in diesem Arbeitskreis sind, von Entscheidungen auszuschließen. Wie Ihr soeben gehört habt, sind verschiedene Einschränkungen dafür vorgesehen, dass die Beschlüsse des Ausschusses sich innerhalb der Grenzen der Haushaltssatzung bewegen, überprüf- und revidierbar sind.

Bereits seit einigen Jahren, und auch in der derzeit gültigen Geschäftsordnung, besteht die Regelung, dass die Bürgermeisterin in Bausachen das gemeindliche Einvernehmen und Befreiungen erteilen kann oder auch Personalangelegenheiten, wie zum Beispiel Einstellungen bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD, in eigener Zuständigkeit entscheiden darf. Praktiziert wird dies, außer in dringlichen Einzelfällen, nicht. Auch zukünftig beabsichtige ich nicht, dem Gemeinderatsgremium wichtige Entscheidungen zu entziehen. Im Hinblick auf Corona und die Ansteckungsgefahr jedes einzelnen von uns, bietet uns diese Regelung jedoch die Möglichkeit, uns selbst zu schützen.

GR Franz Ottmar Klappenberger bat darum, dass sich jeder GR die Tragweite des Beschlusses vor Augen führt. Bisher wurde es nicht als notwendig erachtet, einen beschließenden Ausschuss zu bilden. Die genannten Ortschaften Collenberg und Faulbach haben mehr Einwohner als Dorfprozelten und in Collenberg ist der Vergabebetrag des Ausschusses auf 25.000 € gedeckelt. Der Bauausschuss könnte über den kompletten Haushaltsansatz abstimmen. Dorfprozelten sollte sich eher an Altenbuch und Stadtprozelten orientieren, die ungefähr unserer Bevölkerungszahl entsprechen. Er vertritt die Meinung, dass alle GR den gleichen Informationsstand haben sollen. Auch möchte er nicht gezwungen sein innerhalb einer Woche die Arbeit des Bauausschusses zu überprüfen. Er möchte die Verantwortung für Bauangelegenheiten nicht auf wenige GR übergeben, sondern sich als gewählter Vertreter auch hier einbringen.

## **-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 1. Dezember 2020**

Langjährige GR-Mitglieder können mit ihrem umfangreichen Wissen zu Entscheidungen beitragen.

Weiter führt er an, dass die Ladungsfrist eingehalten werden muss und die Tagung des Ausschusses öffentlich ist. Dies verursacht wahrscheinlich mehr Kontakte und eine Zeitersparnis sei auch nicht zu erkennen. Den bisherigen, vorberatenden Bauausschuss findet er besser.

Da seit der letzten Sitzung 6 Wochen vergangen sind, zählt für ihn auch das Argument der Dringlichkeit nicht.

Weiter sagte er, dass auf der Tagesordnung oft nicht viele Punkte stehen würden, wenn das Bau- und Umweltrecht wegfallen würde.

Auch gab er zu bedenken, dass die Zeit der Coronapandemie vorbeigeht, der beschließende Ausschuss bleibt.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass dem GR keine Arbeit weggenommen werden soll, sondern in Notfällen der Ausschuss einberufen werden kann.

Für GR Marliese Klappenberger-Thiel sieht nicht in der Sitzung das Problem, sondern das Betreten und Verlassen des Sitzungssaales. Auch muss der Bauausschuss dann

noch paritätisch besetzt und der Vergabebetrag sollte gedeckelt werden. Bauanträge von Bürgern, bei denen die Gemeinde nur das Einvernehmen erteilt, das das LRA das ausschlaggebende Amt ist, können als laufende Angelegenheiten der Verwaltung abgearbeitet werden.

Sebastian Kiefer antwortete, dass ein Höchstbetrag in den Beschluss eingearbeitet werden kann und eine Berechnung der Sitzverteilung auch erfolgen würde.

GR Alexander Schüll sagte, dass bei ihnen in der Bank gravierende Einschnitte wegen Corona veranlasst wurden. Er fragte, ob nicht nur für die Zeit der Coronapandemie der Ausschuss gebildet werden kann. Auch sollte der Vergabebetrag gedeckelt werden. Dieser Meinung ist auch GR Sabine Kettinger. Sie fragte, ob nicht ein Datum vorgegeben werden kann, an dem der Ausschuss endet.

Sebastian Kiefer antwortete, dass ein Enddatum nicht üblich ist. Der Beschlussvorschlag ist ein Auszug aus der Mustersatzung. Die Gemeinde kann hier aber Änderungen vornehmen, wie z.B. den Höchstbetrag für die Vergabe. Festgelegt werden kann auch, dass der GR in einem bestimmten Monat im nächsten Jahr erneut über den beschließenden Ausschuss berät und die Geschäftsordnung ggfls. wieder ändert.

GR Michal Bohlig sagte, dass es auch bei den beratenden Ausschuss wünschenswert wäre, dass ein Protokoll im internen Bereich eingestellt würde. Seine Meinung dazu kann man dann in der GR-Sitzung äußern. Seiner Meinung nach bedeutet ein beschließender Ausschuss mehr, statt weniger Verwaltungsarbeit.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte, ob nicht ein „Coronaausschuss“ gebildet werden kann. Sebastian Kiefer antwortete, dass er diesbezüglich bei der Kommunalaufsicht nachgefragt hat. Die Bildung eines „Coronaausschusses“ geht nicht.

Da das Gremium noch nicht so lange in der derzeitigen Zusammensetzung besteht, fände es GR Markus Wolz gut, wenn jeder GR den gleichen Sachstand hat. Er sammelt in jeder Sitzung neue Erfahrung zu den einzelnen Punkten.

**Beschluss**

Der Gemeinderat ändert seine Geschäftsordnung vom 01.07.2020 wie folgt:

§ 7 Vorberatende Arbeitskreise

(1) <sup>1</sup>Vorberatende Arbeitskreise haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. <sup>2</sup>Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Arbeitskreise, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Arbeitskreise mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Arbeitskreis „Jugend“:

Alle Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Die oder der Vorsitzende des Arbeitskreises erfüllt in Personalunion die Aufgaben des oder der Jugendbeauftragte/n, welche/r die Aufgabe hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Jugendfragen und -angelegenheiten zu beraten, zu unterstützen und als Schnittstelle zur Jugendarbeit auf Landkreis-Ebene zu dienen.

2. Arbeitskreis „Senioren“:

Alle Angelegenheiten, die „Senioren“ betreffen.

§ 8 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Angelegenheiten an Stelle des Gemeinderats erledigen (Art. 32 Abs. 3 GO).

(2) <sup>1</sup>Die erste Bürgermeisterin oder ihr Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder können binnen einer Woche die Nachprüfung der Beschlüsse des Ausschusses durch den Gemeinderat beantragen. <sup>2</sup>Die Nachprüfung muss schriftlich bei der Bürgermeisterin oder Ihrem Vertreter im Amt beantragt werden. <sup>3</sup>Soweit ein Beschluss eines Ausschusses die Rechte Dritter berührt, wird er erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam. <sup>4</sup>Beschlüsse der Ausschüsse müssen dem Gemeinderatsgremium in der nächsten regulären Sitzung bekannt gegeben werden.

(3) Es werden die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:

Arbeitskreis „Bau und Umwelt“:

a) Alle Angelegenheiten, welche die Bereiche Hoch- und Tiefbau, sowie das öffentliche Baurecht betreffen, inkl. der Vergabe von Aufträgen innerhalb der haushaltsrechtlich vorgesehenen Ansätze, insofern nicht die erste Bürgermeisterin dafür zuständig ist.

b) Alle Angelegenheiten, welche den Natur- und Umweltschutz, sowie die Land- und Forstwirtschaft betreffen, insofern nicht die erste Bürgermeisterin dafür zuständig ist.

Gesondert bestellt der Gemeinderat einen Umweltbeauftragten nebst Stellvertreter/in, welche die Aufgabe haben, den Arbeitskreis und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in Umweltfragen und -angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.



Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Änderung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 8 somit abgelehnt

#### **TOP 5: Feuerwehr Dorfprozelten; Beschaffung Wärmebildkamera Information**

Im Haushalt sind für die Anschaffung der Wärmebildkamera 10.000 € vorgesehen.

GR und 1. Feuerwehrkommandant Florian Haberl erklärte, warum die Feuerwehr eine Wärmebildkamera benötigt. In den vergangenen Jahren musste mehrfach Nachbarfeuerwehren nachalarmiert werden, die über eine solche Kamera verfügen. Die Kamera stellt Temperaturunterschiede auf einem Bildschirm dar. So können in der Dunkelheit Wärmequellen sichtbar gemacht werden und wird unter anderem bei einer Vermisstensuche im Innen- und Außenbereich sowie während eines Brandeinsatzes genutzt. Es besteht sogar die Möglichkeit einen Brandherd zu finden, wenn wegen Rauchentwicklung dieser nicht schnell gefunden werden kann. Ausgesucht haben sie sich das für sie bedienungsfreundlichste Gerät.

GR Marliese Klappenberger-Thiel fragte nach einer Drohne. GR Florian Haberl antwortete, dass der Landkreis eine Wärmebilddrohne hat.

Für GR Franz Ottmar Klappenberger war es wichtig, dass die Bevölkerung über die Arbeit der Feuerwehr und deren Ausrüstung informiert wurde.

GR Michael Bohlig sagte, dass die Wärmebildkamera auch dafür verwendet wird, bei einem Unfall mit einem Elektrofahrzeug zu überprüfen, ob die Batterien noch in Ordnung sind.

GR Alexander Schüll fragte nach, wie verlässlich das Gerät ist. GR Florian Haberl antwortete, dass es in unterschiedlichen Temperaturbereichen arbeiten kann, die man separat ansteuert.

#### **TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Gemeinde Dorfprozelten beginnt mit der Rekultivierung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund. Die Abholzung des Deponiegeländes soll bis Februar 2021 abgeschlossen sein. Die Ausschreibung der Baumaßnahme für die Herstellung der Grobplanie soll in Zusammenarbeit mit Walter und Partner zeitnah erfolgen und innerhalb des Jahres 2021 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat Dorfprozelten bestellt bei AIDA ORGA GmbH, 90471 Nürnberg eine neue Zeiterfassungssoftware AIDA 6 mit zwei Terminals für Verwaltung und Bauhof inkl. Installation und Einrichtung.

.....  
1. Bürgermeisterin Elisabeth S t e g e r

.....  
Schriftführerin